

7. September 2010: Rolf Breitfeld im Gespräch

hpd: Wie sind Sie in die Fürsorge-Erziehung gekommen?

Ich bin als Kind schon einmal in einem „normalen“ Kinderheim gewesen. Ich war gerade 13 Jahre als mich ein neuer Turnlehrer fragte, woher die blauen Striemen kämen. Ich sagte, von meinem Vater. Und dann hat er gar nichts mehr gefragt. Er hat wohl telefoniert und ich wurde abgeholt. Ich kam in ein Auffanglager in Hamburg-Volksdorf und dann in das Johannes-Petersen Heim in Hamburg, das gibt es nicht mehr. Um mich herum waren Kleinkriminelle und Asoziale und als ich fragte, wie soll es denn wohl so weitergehen, da hieß es, wir müssen erst einmal wissen, was Du gemacht hast. Nix hatte ich gemacht.

Also hat das Jugendamt damals keine Unterschiede gemacht. Ich lebte bei meinem Vater und mit meiner Stiefmutter. Und nach dem knappen Jahr dort im Kinderheim hatte sich meine Mutter plötzlich gemeldet. Sie hatte wieder geheiratet, ich bleib bei ihr und erst wollte mich der neue Ehemann loswerden und später sie dann auch.

Hpd: Bezeichnen Sie sich als Heimkind?

Ja. Es gibt zwar viele Ehemalige, die weitaus mehr gelitten haben als ich. Aber ich gehöre mit zu dieser Gruppe.

Dieser Ehe-Mann meiner Mutter hat mich regelmäßig verprügelt. Irgendwann habe ich mich gewehrt. Es wurde nicht weiter darüber gesprochen. Meine Mutter ist beim Jugendamt Pinneberg gewesen. Was sie denen erzählt hat – ich weiß es nicht. Viel später habe ich in meinen Akten gelesen, ich hätte die Schule geschwänzt und auch die Berufsschule. Ich habe mir später von der ehemaligen Berufsschule die Karteikarte schicken lassen, wo jeder entschuldigte Fehltag drauf steht und überhaupt nichts von unentschuldigten Fehlen.

Was ich dem Jugendamt Pinneberg anlaste: Es ist kein Versuch zu einem Gespräch unternommen worden. Mit mir hat niemand vom Jugendamt gesprochen, mich hat niemand gefragt oder angehört. Ich hätte einiges aufklären können.

Hpd: Wie sind Sie von Ihrer Mutter weggekommen?

Ich war damals 16 Jahre alt und hatte eine Lehrstelle als KFZ-Mechaniker. Und meine Mutter sagte, ich käme in ein Lehrlingsheim. Na, ja. – Ich wurde von einer Fürsorgerin, die ich niemals vorher gesehen hatte in einem schwarzen Dienstwagen abgeholt und die Dame sagte, dass sie ganz genau über mich Bescheid wüsste. Wir fuhren zu einem Lehrlingsheim aber dort wusste niemand etwas von mir, dort wurde ich nicht erwartet und die Dame telefonierte ... In Neumünster, Sonderburger Straße, ein Haus der Freiwillige Familienhilfe, dort wurde ich abgegeben.

Danach stellt der Erziehungsberechtigte einen Antrag, der Minderjährige ist anzuhören .. Eltern konnten selbst einen Antrag auf eine Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) (gem. § 63 JWG) stellen, wenn sie sich nicht (mehr) in der Lage sahen, ihre Kinder zu erziehen.

---

Exkurs:

Aus dem Rahmen bürgerlicher Erwartungen in der Nachkriegsgesellschaft an eine geordnete Lebensführung fielen solche Jugendlichen heraus, die sich nicht einfügen wollten oder konnten: Jungen, die keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgingen, galten als arbeitsscheu und demnach verwahrlost. Mädchen, die sich früh mit Jungen trafen, waren sexuell auffällig und ebenfalls verwahrlost. Da Verwahrlosung in Gesetzen nie eindeutig definiert werden konnte, öffnete dieser unbestimmte Rechtsbegriff auch Unterstellungen und übler Nachrede Tür und Tor. Geringfügige Anzeichen für unerwünschtes und störendes Verhalten junger Menschen reichten aus, in die Fürsorgeerziehung überwiesen zu werden.

In den 1950er und 60er Jahren konnten Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) auf drei Wegen in ein Heim der Jugendfürsorge eingewiesen werden:

- Im Rahmen der sog. örtlichen Erziehungshilfe (gem. §§ 3 und 4 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) bzw. nach 1961 gemäß §§ 5 und 6 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG)) wurden meist Kinder aus geschiedenen Ehen, uneheliche Kinder oder Kinder berufstätiger Eltern, aber auch (Kriegs-)Waisen untergebracht, wenn eine Betreuung und Erziehung durch die Eltern nicht ausreichend gewährleistet erschien.
- Eltern konnten selbst einen Antrag auf eine Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) (gem. § 63 JWG) stellen, wenn sie sich nicht (mehr) in der Lage sahen, ihre Kinder zu erziehen.
- Auf Antrag eines Jugendamtes und durch Beschluss eines Vormundschaftsgerichts konnte für Kinder und Jugendliche Fürsorgeerziehung (FE) (gem. §§ 64 ff. JWG) angeordnet werden, wenn eine Verwahrlosung drohte oder bereits eingetreten war. Im Jugendhilfesystem der 1950er und 60er Jahre wurde nach dem Grad der Erziehungsschwierigkeit unterschieden. Es galt das Prinzip der Abschreckung durch Abschiebung und Weiterverschickung: Schien ein Zögling für ein Heim nicht mehr tragbar, wurde er in die nächste Station abgeschoben. Die Endstationen in diesem System waren Anstalten wie das Landesfürsorgeheim in Glückstadt – ohne solche Endstationen aber hätte das ganze System Heimerziehung nicht funktioniert.

(Quelle: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/stadler-bernhard-2005-01-26/HTML/chapter5.html>)

---

In Neumünster musste ich in einer Glashütte als Hilfsarbeiter meinen Heimaufenthalt selbst finanzieren. Das heißt, die Heimbelegschaft wurde morgens mit einem Autobus abgeholt, in das 20 Kilometer entfernte Trappenkamp gefahren. Dort musste ich den ganzen Tag arbeiten. Wir durften das Fabrikgelände nicht verlassen. Es waren immer zwei Aufpasser daneben. Es waren zwar keine Gitter vor den Fenstern aber man konnte sie nur mit Spezialschlüsseln öffnen.

Ich bin nachts ausgekniffen und wurde wieder eingefangen. Meine Gesamtkriminalität: Nichts. Überhaupt nichts. Im Laufe der Heimaufenthalte habe ich einmal ein Fahrrad zur Flucht benutzt und später genau dort wieder hingestellt wo ich es genommen hatte. Einmal bin ich im Januar getürmt nur in Stoffschuhen, Hose und Hemd, habe dann eine Tür, die schlecht gesichert war aufgedrückt und habe mir Gummistiefel und eine alte Jacke rausgeholt. Das ist meine gesamte Kriminalität. ... Nur weg ...

Hpd: Herr Breitfeld, wenn Sie das so erzählen, das kommt so klar und ruhig rüber. Haben Sie in dem Heim gefragt warum bin ich denn eigentlich hier?

Ja, das habe ich . Der Heimleiter hat mir meinen Personalausweis abgenommen und wollte wissen, wie viel Geld ich bei mir habe – ich sei ja in einem Erziehungsheim. Und ich habe noch gesagt, ja, das wird wohl nicht lange sein und mir das ganze erst einmal angeguckt bis mir war klar, hier bin ich nicht richtig. Es war ja auch der Trick dabei, dass ich mir den Heimaufenthalt dort selbst finanzieren musste und meine Lehre war dahin.

Ich erzähle die Geschichte weiter. Dann hieß es, ich sei mit den Mitteln der Freiwilligen Erziehungshilfe nicht mehr erfassbar und ich kam ins Landesjugendamt Schleswig, den Pauli-Hof.

Dort bin ich noch zweimal weggelaufen. Das war schon eine Art Wood-Camp, das sind harte amerikanische Lager wie ein Zuchthaus, mit Gebrülle und ... „in Reihe aufstellen, im Gleichschritt und als Arbeit? - Zuckerrüben ziehen mit der Hand, zwei gleichzeitig eine mit der rechten, die andere mit der linken Hand. Die Reihen, die gingen bis zum Horizont und das begann früh morgens und in eisiger Kälte mit Tau darauf ...

Es war Arbeitslager in Sträflingskleidung. Oder wie kann man es sonst nennen? Jeder mit blauer Schlosser-Hose, blauer Schlosser-Jacke und jeder mit einem grünen Hemd. Ich habe damals schon gesagt, ich werde niemals in meinem Leben wieder ein grünes Hemd tragen.

(Rolf Breitfeld greift die erste Zigarette) Ich bin als Sportmann und Nichtraucher eingeliefert worden und Zigaretten süchtig geworden.

Im Pauli-Hof war es jedenfalls so, wer ausgebrochen war, der kam zu Begutachtung in die Psychiatrie. Ich bin tatsächlich wegen Weglaufend dorthin gekommen. Es waren auch andere aus Heimen dort. Es gab tatsächlich einen volljährigen Sexualstraftäter, der hat mir stolz erzählt, wie er seine Frau umgebracht hat; er war 21, wurde untersucht, ob das Jugendstrafrecht auf ihn angewendet werden konnte.

Hpd. Wie sind Sie dort herausgekommen?

Ich konnte nichts unternehmen. Und eigentlich ging es mir dort besser als im Heim. So traurig wie es ist. Ich wurde verlegt in die echte Erwachsenen-Abteilung in das Landeskrankenhaus Schleswig Hesterberg.

Ich habe jetzt in meiner Akte die Untersuchungsergebnisse lesen können. Ich habe damals bei de Untersuchungen nicht mitgespielt, ich war ja nicht freiwillig da und sollte ich „Tintenkleckse“ interpretieren, habe ich mir richtig einen Spaß daraus gemacht. Und nun las ich in dem psychiatrischen Gutachten, man hat mich damals unter „anregende und enthemmende Mittel“ gesetzt.

Ich wurde wieder verlegt. Eine ganz komische Geschichte. Geschrieben steht, ich habe einen Selbstmordversuch unternommen. Habe ich aber nicht. Ich habe mit anderen darüber diskutiert, wie es sei, ein Päckchen Tabak zu kauen und zu schlucken und das um zu probieren, ob ich es auf diese Art und Weise hier raus kommen könne. Ich habe es aber nicht getan. Der Magen wurde ausgespült und man war enttäuscht, nichts gefunden zu haben.

Dort in Schleswig waren echte Kranke und andere und man ist zu den verschiedenen Gruppen gegangen, hat zugehört, sich in die Augen geguckt und wusste, hier gehöre ich dazu oder eben nicht. Dort habe ich auch Medikamente bekommen. „Hier Tabletten“,

hieß es und auf was ist das? Kam nur, „die schluckst Du, sonst trichtern wir sie dir ein“. Ich habe die Tabletten genommen, erinnere mich nicht an besondere Wirkungen.

Hpd: Wie lange waren Sie dort und wie sind Sie raus gekommen?

Sechs bis acht Wochen. Eines Tages kamen zwei kräftige Herren und legten mich in Handschellen.

Hpd: Mhm. Sind Sie jemanden vorgeführt worden, der Ihnen diese Schritte und Maßnahmen erklärt hat wie zum Beispiel einem Richter oder Vormund? Hat man Ihnen gesagt, warum Sie dort waren und was die Handschellen sollten?

(Lacht) ... Zur Strafe und die Handschellen, damit ich nicht auskneifen konnte ... Es ging in einen VW-Bus und es saß ein dritter Mann drin, der stellte sich als Doktor und Psychologe vor. Er lebt noch in Schleswig Holstein in der Nähe von Rendsburg. Und auch an den Medizinalrat aus Schleswig erinnere ich mich genau, ich habe ihn jetzt angerufen, ganz höflich aber er hat mir ein Gespräch darüber verweigert mit der Begründung, damit wolle er nichts zu tun haben. Ich habe mich über das Sozialministerium bemüht, mich sachkundig zu machen, habe Aktenkopien mitgeschickt und die Antwort bekommen, was mir geschehen wäre sei unethisch und wohl auch Gesetzes widrig aber es ist verjährt. Und habe den Rat bekommen, ich solle mir einen Anwalt nehmen.

Rolf Breitfeld zeigt mir das psychiatrische Gutachten und ich lese, dann führt er fort:

Ich war gerade 17 Jahre alt und habe wie die andern auch auf dem Strickboden Fischerei Netze stricken müssen. 4.000 bis 5.000 Knoten pro Tag waren angesagt und dann hieß es: „Ihr habt Glück, im Knast Neumünster müssen die 4.200 Knoten schaffen.“

Ich bin im März 18 geworden und im April ging es ab zur See und sie haben mich bis ich 21 Jahre alt wurde auf dem Schiff belästigt. Immer wenn sie angefragt haben, verhielt sich die Mannschaft anders, ich wurde zum Fremden und einmal hat ein Kapitän mich zu sich rufen lassen und gefragt, ja, was bist du denn für einer? Müssen wir jetzt unsere Schränke abschießen? Andere haben es mir nicht gesagt aber ich habe es gemerkt und dann meine Sachen gepackt und mir ein anderes Schiff gesucht.

Und in meiner Akte steht wie ich später gelesen habe, er scheint sich bewusst der Kontrolle zu entziehen. Wie mir das klar wurde bin ich nicht mehr nach Deutschland gekommen sondern habe vorher abgemustert.

Hpd: Die? Wer war das?

Das Jugendamt Kiel. Ich habe sie angeschrieben und gesagt, lasst mich in Ruhe, sso machen Sie mir jede Arbeitsstelle kaputt. Jetzt habe ich ja die Akte und kann alles nachlesen. Ich schreibe denen, sie mögen mich in Ruhe lassen, sie machen mir jede Arbeitsstelle kaputt, dann kommt eine Aktennotiz, die würden nicht nachforschen und ein Blatt weiter kommt dann der nächste Durchschlag mit einer neuen Anfrage. Als ich 21 wurde bekam ich ein Scheiben vom Jugendamt mit dem Inhalt, das Erziehungsziel wäre wohl nicht erreicht.

Rolf Breitfeld blättert durch die Akten und liest vor,  
wie sich Dieter Funk mit einer Schlinge aus Netzgarn am Fenster erhängt hat.  
Und von Ferdinand Ellerweit, Breitfeld hat ihn gekannt, der nachts aus dem  
Landesfürsorgeheim geflohen war und in der Kremper Marsch in der Nähe von Hodorf  
im Jagdrevier „ von einem ungezielten Warnschuß ... der den Flüchtenden in die rechte  
Brustseite traf. ...“ getötet worden war.

„Fürsorgezögling getötet - Jungbauer im Kreis Steinburg schoß aus Notwehr“ so steht es  
im Hamburger Abendblatt, Norddeutschland Seite 5, Montag, 18. Juli 1966 Nr. 164 und  
weiter: „... bei der Einlieferung ins Krankenhaus Itzehoe konnte nur noch der Tod von  
Ferdinand E. festgestellt werden. Die Polizei hat die Ermittlungen noch nicht  
abgeschlossen“, so endet der Bericht der Zeitung. Der Name des „Jungbauern“ wird  
nicht genannt.